

PROTOKOLL - Abschrift

über die am Mittwoch, den 9.3.49 abends 8Uhr im Gemeindehaus in Fußach abgehalten Sitzung der Gemeindevertretung für Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeister Weiß Eduard in Anwesenheit von 7 Gemeinderatsmitgliedern und 1 Ersatzmann.
Entschuldigt: Humpeler Rupert

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Aussprache betreff Wasserwerk (Anteil an der Pumpanlage)
3. Ansprache betreff Grundverkauf im Ahorn für Siedlungszwecke.
4. Vorlage der Abschrift eines Schreiben³ der Vrlbg. Landesregierung betreff Lehmgrabung im Ahorn und des nun fertiggestellten dbtgl. Vertrages.
5. Allfälliges.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 26.3.49 wurde verlesen und genehmigt.

2. Es wurde einstimmig beschlossen die Angelegenheit Wasserwerk, betreff Bezahlung des Anteils der Gemeinde Fußach an der neuen Pumpanlage baldmöglichst der Erledigung zuzuführen. Zu diesem Zwecke soll das Wasserwerk Hard-Fußach aufgefordert werden, der Gemeinde Fußach binnen 8 Tagen mitzuteilen, ob es mit der Bezahlung des Anteils bzw. der Hälfte der Anschaffungskosten in der heutigen österr. Währung einverstanden ist oder nicht. Bei einer Weigerung zur Annahme soll von jeder Verhandlung Abstand genommen werden und die ganze Angelegenheit zur Erledigung einem Rechtsanwalt übergeben werden.

3. Es wurde einstimmig beschlossen den in Punkt 2 der Sitzung vom 26.2.49 gefassten Beschluß betreff Grundverkauf im Ahorn aufrecht zu halten und denselben zur Genehmigung dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorzulegen.

4. Ein Schreiben der Vorarlberger Landesregierung und der zwischen der Fa. Ochsenreiter und der Gemeinde Fußach abgeschlossenen Vertrag betreff Lehmgrabung im Ahorn wurden zur Kenntnis genommen. Der Vertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen in einigen Punkten abgeändert bzw. ergänzt und die Frist zur Einsichtnahme auf weitere 14 Tage verlängert. Der Lehmpreis wurde mit 8 gegen 1 Stimme auf den Gegenwert von 14 Normalsteinen pro m³ festgesetzt.

5. Allfälliges: unter diesem wurde

a) Die Liste über den Holzverkauf v. 4.3.49 der Konkurrenzverwaltung für Höchst, Fußach und Gaißau zur Kenntnis genommen.

b) Der Antrag gestellt schriftlich an das Landesernährungsamt um Nachlass der Eierablieferung nachdem doch in allen Kleinhandelsgeschäften jede Anzahl von Eiern zum Kauf angeboten werden heranzutreten.

c) von einem Gemeindevertretungsmitglied auf die Erhaltung der Straße bzw. die Ableitung des Wassers von der Straße

von der Rheinbrücke dem Damm entlang gegen die Rheinmündung
aufmerksam gemacht.

Fußach, den 9.3.1949

Der Schriftführer:
(Gruber)

gez. Weiß Eduard
Längle Gottlieb

PROTOKOLL-Abschrift

über die am Mittwoch, den 9.3.49 abends 8Uhr im Gemeindehaus in Fußach abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung für Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeister Weiß Eduard in Anwesenheit von 7 Gemeinderatsmitgliedern und 1 Ersatzmann.
Entschuldigt: Humpeler Rupert

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Aussprache betreff Wasserwerk (Anteil an der Pumpanlage)
3. Aussprache betreff Grundverkauf im Ahorn für Siedlungszwecke.
4. Vorlage der Abschrift eines Schreibens der Vrlbg. Landesregierung betreff Lehmgrabung im Ahorn und des nun fertiggestellten dbzgl. Vertages.
5. Allfälliges.

1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 26.3.49 wurde verlesen und genehmigt.
2. Es wurde einstimmig beschlossen die Angelegenheit Wasserwerk, betreff Bezahlung des Anteils der Gemeinde Fußach an der neuen Pumpanlage baldmöglichst der Erledigung zuzuführen. Zu diesem Zwecke soll das Wasserwerk Hard-Fußach aufgefordert werden, der Gemeinde Fußach binnen 8 Tagen mitzuteilen, ob es mit der Bezahlung des Anteils bzw. der Hälfte der Anschaffungskosten in der heutigen österr. Währung einverstanden ist oder nicht. Bei einer Weigerung zur Annahme soll von jeder Verhandlung Abstand genommen werden und die ganze Angelegenheit zur Erledigung einem Rechtsanwalt übergeben werden.
3. Es wurde einstimmig beschlossen den in Punkt 2 der Sitzung vom 26.2.49 gefassten Beschluß betreff Grundverkauf im Ahorn aufrecht zu halten und denselben zur Genehmigung dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorzulegen.
4. Ein Schreiben der Vorarlberger Landesregierung und der zwischen der Fa. Ochsenreiter und der Gemeinde Fußach abgeschlossenen Vertrag betreff Lehmgrabung im Ahorn wurden zur Kenntnis genommen. Der Vertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen in einigen Punkten abgeändert bzw. ergänzt und die Frist zur Einsichtnahme auf weitere 14 Tage verlängert. Der Lehmpreis wurde mit 8 gegen 1 Stimme auf den Gegenwert von 14 Normalsteinen pro m³ festgesetzt.
5. Allfälliges: unter diesem wurde
 - a) Die Liste über den Holzverkauf v. 4.3.49 der Konkurrenzverwaltung für Höchst, Fußach und Gaisau zur Kenntnis genommen.
 - b) Der Antrag gestellt schriftlich an das Landesernährungsamt um Nachlass der Eierablieferung nachdem doch in allen Kleinhandelsgeschäften jede Anzahl von Eiern zum Kauf angeboten werden heranzutreten.
 - c) von einem Gemeindevertretungsmitglied auf die Erhaltung der Straße bzw. die Ableitung des Wassers von der Straße von der Rheinbrücke dem Damm entlang gegen die Rheinmündung aufmerksam gemacht.

Fußach, den 9.3.1949

Der Schriftführer:
(Gruber)

gez. Weiß Eduard
Längle Gottlieb